

Reichs-Schulkommission.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 (§. 90) werden die Lehr-Anstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, durch den Reichskanzler anerkannt und klassifizirt (vgl. Seite XV der Vorbemerkungen zu Abthlg. I.).

Zur Erstattung fachmännischer Gutachten hierüber in den vom Reichskanzler für geeignet erachteten Fällen ist die Reichs-Schulkommission eingesetzt; dieselbe tritt zweimal in jedem Jahre (März, September) behufs Berathung der ihr vom Reichskanzler zu gutachtlicher Aeussierung aufgetragenen Gegenstände zu einer Konferenz zusammen.

Die Reichs-Schulkommission besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath
im Unterrichtsministerium Dr. Bonitz in Berlin,
Vorsitzender.

Studien-Rektor und Mitglied des Obersten Schulrathes
Professor Dr. Heerwagen in Nürnberg.

Geheimrath Dr. Gilbert in Dresden.

Oberstudienrath in der Kultus-Ministerial-Abtheilung
für Gelehrten- und Realschulen Dr. von Bockshammer in Stuttgart.

Kaiserlicher Regierungs- und Schulrath Dr. Baumeister
in Strassburg.

Realschuldirektor Strackerjan in Oldenburg.
